

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/299/2025/I-ATD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Anhaltisches Theater Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2025				
Betriebsausschuss Anhaltisches Theater	öffentlich	20.11.2025				
Stadtrat	öffentlich	10.12.2025				

Titel:

Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen

Beschluss:

Der Entnahme eines Betrages von maximal 900.000 EUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau zur Finanzierung unabweisbarer und spielrelevanter Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 wird zugestimmt.

Die entnommenen Mittel sind dem Sonderposten des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater zuzuführen.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz LSA Eigenbetriebsgesetz LSA Betriebssatzung des Eigenbetriebes ATD
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Das Anhaltische Theater Dessau erhält zur Deckung des Investitionsbedarfs außerhalb des Zuwendungsvertrags einen jährlichen Investitionskostenzuschuss der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 900 TEUR.

Aufgrund der durch den Stadtrat mit der BV/231/2025/II-20 am 10.09.2025 beschlossenen haushaltswirtschaftlichen Sperre, die auch Investitionen der Eigenbetriebe betrifft, kann dieser Betrag im Wirtschaftsjahr 2025 nicht aus städtischen Mitteln bereitgestellt werden.

Der maximale Betrag in Höhe von 900 TEUR wird jedoch für unabweisbare und spielrelevante Investitionen des Wirtschaftsjahres 2025 am Anhaltischen Theater Dessau, welche die Funktionsfähigkeit des Theaterbetriebs sichern, dringend benötigt. Eine Verschiebung ist nicht möglich.

Daher soll ein Betrag von bis zu 900 TEUR aus der zweckgebundenen Rücklage für Investitionen des Eigenbetriebs Anhaltisches Theater Dessau entnommen werden, um die Finanzierung sicherzustellen.

Die zweckgebundene Rücklage bietet ausreichende Deckung für die geplante Entnahme.

Für die Entnahme finanzieller Mittel aus der zweckgebundenen Rücklage ist gemäß § 7 i der Betriebssatzung des Anhaltischen Theaters ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau erforderlich.

Die entnommenen Mittel sind buchhalterisch dem Sonderposten des Eigenbetriebs zuzuführen, um die periodengerechte Bilanzierung des damit finanzierten Anlagevermögens über die Nutzungsdauer sicherzustellen.